

## Grundversorgung Gewerbe OK - unser Preismodell für Gewerbekunden

(gültig ab 01. April 2022)

### Energiepreise für Gewerbekunden in der Grundversorgung im Netzgebiet der Lichtgenossenschaft Neukirchen eGen

Gewerbe OK	Grundentgelt pro Jahr		Preis pro kWh	
	€ netto	€ brutto	Cent netto	Cent brutto
Energiepreis	32,00	38,40	9,6500	11,5800

Gewerbe OK Leistung	Leistungspreis pro kW und Jahr		Preis pro kWh	
	€ netto	€ brutto	Cent netto	Cent brutto
Energiepreis	14,00	16,80	9,2900	11,1480

Im Preis pro kWh netto sind die Kosten für die Herkunftsnachweise des zugewiesenen Ökostroms enthalten. Die Bruttopreise sind inklusive Umsatzsteuer.

Nicht enthalten sind Netz- und Messentgelte sowie sonstige Steuern und Abgaben.

Die Mindestvertragsdauer beträgt 2 Monate.

Die Preise gelten im Netzgebiet der Lichtgenossenschaft Neukirchen eGen.

Unsere Kunden erhalten die Rechnungen für Energie und Netzentgelt in einer Abrechnung (integrierte Rechnungslegung)

### Gesamtpreise (Der Gesamtpreis setzt sich aus Energiepreis und Systemnutzungstarifen zusammen)

Zur einfacheren Übersicht haben wir für Sie die Preisbestandteile in einem Gesamtpreis dargestellt. Dieser kann sich unbeeinflusst vom Energielieferanten ändern, wenn sich nach dem 01.04.2022 gesetzlich festgelegte Entgeltbestandteile wie Zuschläge, Abgaben, Steuern oder Systemnutzungstarife verändern.

Gewerbe OK	Grundentgelt pro Jahr		Preis pro kWh	
	€ netto	€ brutto	Cent netto	Cent brutto
Gesamtpreis	68,00	81,60	15,7850	18,9420

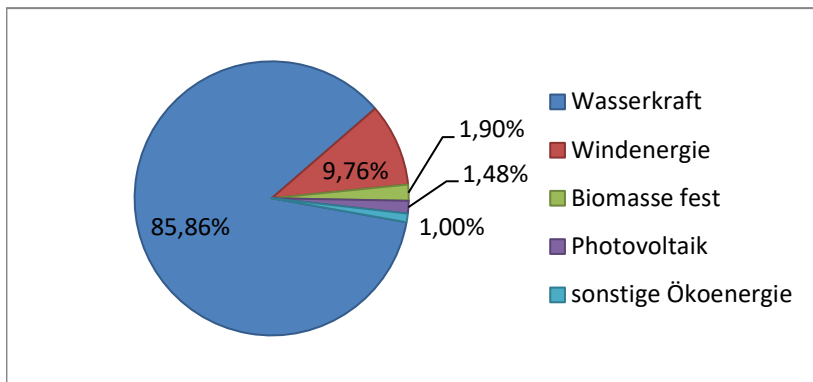
Gewerbe OK Leistung	Leistungspreis		Preis pro kWh	
	€ netto	€ brutto	Cent netto	Cent brutto
Gesamtpreis einmalig pro Anlage	0,00	0,00		
Gesamtpreis pro kWh und Jahr	58,28	69,94	13,4650	16,1580

Die Nettopreise enthalten Energie-, Netznutzungs-, und Netzverlustentgelt und die Elektrizitätsabgabe jedoch nicht die Entgelte für Messleistungen. Die Brutto-Gesamtpreise enthalten 20% Umsatzsteuer.

Alle Zuschläge, Abgaben und Steuern gelten für die Netzebene 7.

### Stromkennzeichnung

gem. § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG und StromkennzeichnungsVO 2011 BGBl. 310/2011, über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte Energie im Zeitraum vom 1.1.2020 - 31.12.2020 erzeugt wurde



### Umweltauswirkung der Stromproduktion:

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0,000 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,000 mg/kWh

Durch den vorliegenden Versorgermix fallen keine radioaktiven Abfälle und keine CO<sub>2</sub>-Emissionen an. Die Nachweise stammen zu 16,64% aus Österreich und zu 83,36% aus Norwegen.